

Bezirkseleternausschuss (BEA) Schule Friedrichshain-Kreuzberg



Geschäftsstelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abt. Jugend, Familie und Schule -Schulamts-Frankfurter Allee 35/37,10247 Berlin, Tel. 90298-46271, E-Mail: post@bea-fk.de, <http://www.bea-fk.de/>

An alle Mitglieder

des BEA Schule Friedrichshain-Kreuzberg, deren Stellvertreter/innen und Gäste

Andy Hehmke, Bezirksstadtrat für Schule und Sport

Marina Belicke, Leiterin des Schul- und Sportamtes

Gabriele Anders-Neufang, Leiterin der Schulaufsicht

Einladung zum **BezirksElternAusschuss-Schule**

am Dienstag, den 15.05.2018
von 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: Grundschule am Traveplatz
Jessnerstr. 24-32,10247 Berlin

Anfahrt: S- & U- Frankfurter Allee, dann 5Min. Fußweg
Der Essenraum "Traveria" befindet sich über den Hof

Vorgesehene Tagesordnung

Top 0 Genehmigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle

Top1 Aktuelles aus den Schulen
Wo drückt der Schuh in den bezirklichen Schulen

Top 2 Antrag zur Unterstützung der Stellungnahme des BSB zur beschleunigten Planung und Umsetzung der Neubaumaßnahmen
- Müncheberger Str. (Ostbahnhof) Ersatzneubau für das Heinrich-Herz-Gymnasium dringend erforderlich, um den Standort Rigaerstr. in eine Grundschule um bzw. neuzubauen
- Oderstr./Gürtelstr. Neubau einer 2-zügigen Grundschule beide Schulen sind im Titel „Neue Schulen 2017-2019“ enthalten und die Bedarfsanerkennung der Senatsverwaltung für Bildung für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen liegen vor.
- Lenau Grundschule Ersatzneubau Grund: Großschadensfall wegen Asbestverseuchung

Top 3 Sonstiges, Ankündigungen
Besprechung der Aufzählungen aus den Schulen zum Mobilitätsgesetz

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vera Vordenbäumen
- Vorsitzende -

Zusätze zur Tagesordnung oder Änderungswünsche sind bitte möglichst schriftlich oder unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn einzureichen, an E-Mail: post@bea-fk.de

Wenn zum o.g. Zeitpunkt die Versammlung nicht beschlussfähig ist, gilt Folgendes: Als neuer Zeitpunkt für den Beginn wird 19:05 Uhr festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt gilt die Versammlung als beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(§ 116 Abs. 3 SchulG)